

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit: Liegenschaftskataster-Informationssystem, Übernahme von Daten zur Nutzung für kommunale Aufgaben

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet: Übernahme der Daten vom Land Niedersachsen, alle Flurstücke des Hoheitsgebietes, Eigentumssicherung nach Art. 14 Grundgesetz, Daseinsvorsorge, Nutzung für diverse Aufgaben in der Gemeindeverwaltung, die auf Grundstückseigentümerdaten angewiesen sind.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind: Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG), § 5 Abs. 2,

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen: Kommunale Aufgaben, für die die Kenntnis der Grundstücksverhältnisse notwendig ist, können nicht wahrgenommen werden. Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, tlw.

Geburtsname und -datum, Adresse der Liegenschaft, Wohnadresse, Daten zum Flurstück

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert: Die Daten werden dauerhaft gespeichert, solange eine Person Grundeigentum hat. Eintragung und Löschung sind Aufgabe der Kataster führenden Stelle des Landes Niedersachsen Der Speicherzeitraum beginnt mit/am: Einführung des Liegenschaftskatasters in Niedersachsen

Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an: Grundsätzl. keine Weitergabe an Dritte. Bei hoheitl. Vermessungen Bekanntgabe an Beteiligte des Verfahrens (§§ 3, 4, 6 NVerMG). Es besteht gemäß § 6 Abs. 4 Nieders. Vermessungsgesetz die Berechtigung, Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters herauszugeben.

Außerdem werden die Daten an das Drittland/ Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt: ohne

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.